

# Richtlinien

zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen  
im Rahmen von vertraglich vereinbarten Studienaustauschprogrammen der  
Charité

**Modellstudiengang PO-Version 2015 (MSM 2.0)** Stand Februar 2017

## Grundsätzliches

Der Modellstudiengang Medizin in Berlin ist in Module unterteilt. Diese Aufteilung findet man im Ausland oft nicht wieder. Um Probleme bei der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen zu vermeiden, wird dringend geraten, die Inhalte zu prüfen (Lernzielkatalog!) und folgende Punkte zu beachten:

- Die Semester 7, 8 und 9 eignen sich für einen ERASMUS-Aufenthalt. Auch Teile des 10. Semesters können anerkannt werden (Blockpraktika).
- Die aus dem Ausland mitgebrachte Bescheinigung sollte mit dem Namen des Moduls bzw. des modulverwandten Faches (s. unten) versehen werden.
- Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte des Auslandsaufenthaltes pro Semester muss mit der hiesigen übereinstimmen (27 ECTS ohne Semestermodul (KIT/GÄDH)).
- Die Noten im Ausland erworbener Leistungsnachweise werden nicht übertragen, sondern als „bestanden“ gewertet. Somit führt auf den aus dem Ausland mitgebrachten Bescheinigungen entweder eine Note oder ein „bestanden“-Vermerk zur Anerkennung.
- Module können nur komplett anerkannt werden. Die Anerkennung einzelner Kurse ist nicht möglich (Ausnahme: Blockpraktika 10. Semester). Bei bestimmten Modulen sind unter Umständen mehrere Leistungsnachweise zur Anerkennung nötig (s.u.), umgekehrt gibt es Leistungsnachweise, für die als mehr als ein Modul anerkannt werden können.
- Wegen der bestehenden Zugangsvoraussetzungen ist es zu vermeiden, Kurse aus höheren Semestern im Ausland vorzuziehen.

## Prüfungen

Die MC-Prüfung am Semesterende wird unter bestimmten Bedingungen mit anerkannt:

- 7. Semester: Die Module 25 und 26 bzw. 26 und 27 (= 15 Credits an der Charité) werden im Ausland absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen (bestanden)
- 8. Semester: Die Module 29 und 30 oder 29 und 31 oder 30 und 31 (= 16 Credits) werden jeweils beide im Ausland absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen (bestanden)
- 9. Semester: Die Module 33-35 (= 18 Credits) werden im Ausland absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen (bestanden)
- Der semesterübergreifende OSCE am Ende des 9. Semesters muss unabhängig vom Auslandsaufenthalt in Berlin absolviert werden.

## Progress Test Medizin

Der PTM wird für das im Ausland absolvierte Semester ebenfalls angerechnet. Bitte beachten Sie, dass eine Prüfungsanmeldung ohne registrierte Progress-Test-Teilnahme nicht möglich ist und berücksichtigen Sie dies insbesondere dann, wenn Sie im Erasmus-Semester noch planen, Prüfungen an der Charité abzulegen.

## Semestermodule

KIT (Semester 8 und 9) bzw. GÄDH (Semester 7) müssen in Berlin absolviert werden. Die Vorlesungsblöcke werden mit anerkannt.

## Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule 28 und 32 können im Ausland absolviert werden. Der Nachweis eines Blockpraktikums im Umfang von 60 Stunden führt zur Anerkennung.

## Auswahl moduläquivalenter Kurse

Trotz unterschiedlicher Curricula finden sich an den meisten Universitäten Kurse, die den unseren inhaltlich und namentlich ähneln. So werden an sehr vielen Fakultäten zum Beispiel Neurologie und Psychiatrie gemeinsam angeboten. Bei der Auswahl der Kurse ist es wichtig, darauf zu achten, dass diese zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes auch angeboten werden und wie flexibel die Gastuniversität mit dem Belegen aus Kursen verschiedener Studienjahre ist. Hierbei kann es hilfreich sein, Erfahrungsberichte vorheriger Erasmusstudenten an dieser Uni zu lesen.

Schwieriger ist es häufig mit den „großen“ Fächern Chirurgie und Innere Medizin, die im Ausland oft verteilt über mehrere Jahre unterrichtet werden. Manchmal kann man einzelne Kurse hieraus belegen, andere Unis haben eine der unseren sehr ähnliche Struktur, zum Beispiel in Frankreich. Nachfolgend einige Beispiele als Orientierung, welche Fächer an anderen Universitäten als moduläquivalent gelten können. Andere Kurse und Kurskombinationen sind natürlich auch möglich und können individuell geklärt werden.

## Modul 25 „Erkrankungen des Thorax“

Hier wird die Kombination der Fächer Kardiologie und Pneumologie anerkannt. Kurse in Thoraxchirurgie können in Kombination mit den oben genannten Fächern anerkannt werden.

## Modul 26 „Erkrankungen des Abdomens“

Hier wird die Kombination der Fächer Nephrologie und Gastroenterologie anerkannt. Kurse in Viszeralchirurgie können in Kombination mit den oben genannten Fächern anerkannt werden.

## Modul 27 „Erkrankungen der Extremitäten“

Dieses Modul enthält in erster Linie Kurse in Orthopädie/Unfallchirurgie. Außerdem werden Kurse mit Namen und Inhalten wie „Erkrankungen des Muskuloskeletalen Systems/Bewegungsapparats“ anerkannt.

## Modul 29 „Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems“

Anerkennbar sind zum Beispiel „Erkrankungen der Sinnessysteme“ und die Kombination aus Augenheilkunde und HNO. Einzelne Kurse in Endokrinologie müssen zusätzlich gebucht werden.

## Modul 30 „Neurologische Erkrankungen“

„Neurologie“ wird in der Regel anerkannt.

## Modul 31 „Psychiatrische Erkrankungen“

„Psychiatrie“ wird in der Regel anerkannt, das Fach wird im Ausland häufig gemeinsam mit Neurologie unterrichtet.

## Modul 33 „Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge“ und Modul 34 „Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz“, Modul 35 „Geschlechtsspezifische Erkrankungen“

Diese Module entsprechen den Fächern Gynäkologie und Pädiatrie, einzelne Urologie-Kurse müssen zusätzlich belegt werden, um das Modul Geschlechtsspezifische Erkrankungen anerkennen zu lassen.

## Modul 36: „Intensivmedizin, Palliativmedizin, Recht, Alter, Sterben und Tod“

Die Fächer Geriatrie, Palliativmedizin und Notfallmedizin führen hier zur Anerkennung.

## Modul 37 „Wissenschaftliches Arbeiten III“

kann grundsätzlich nicht im Ausland absolviert werden. (Ausnahmen: Universität Zürich, Karolinska Institut)

## Nach dem Auslandsaufenthalt

Die Leistungsnachweise aus dem Ausland („Transcript of Records“) werden dem ERASMUS-Büro vorgelegt, wo in Abstimmung mit dem Prüfungsbereich die Anerkennung vorgenommen und die Äquivalenzbescheinigungen ausgestellt werden. Anhand dieser Äquivalenzbescheinigung lassen die Studierenden im Prüfungsbereich des Referats für Studienangelegenheiten eine Eintragung ins HIS vornehmen.

## Sonderregelung

Für ERASMUS-Studierende im Modellstudiengang (Outgoings) ist vom Studienausschuss eine Sonderregelung eingeführt worden, nach der Studierende im Zusammenhang mit ihrem ERASMUS- Aufenthalt Studienleistungen (Kurseinschreibungen) im Rahmen freier Platzkapazitäten und bereits vorhandener Studienangebote (fortlaufende Einführung der MSM-Semester) vorziehen können.